

Aus der Ökumene

Toleranz in Verantwortung für Wahrheit und Gemeinwohl

Die 2. Tagung in der Zweiten Generalsynode der VELKD in Hannover 2. — 7. Juni 1956

Die Generalsynoden der 1948 gegründeten „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“, die mit 10 Landeskirchen und rund 19 Millionen Seelen den stärksten bekennnisgebundenen Block innerhalb der EKD darstellt und auf viele Lutheraner in den Unionskirchen anziehend wirkt, galten bisher weithin als die kleinen, die unbeachtlichen Synoden, weil sie gegen die Themen der Generalsynoden der EKD nicht aufkommen konnten. Die Lutheraner haben sich um diese Perspektive der öffentlichen Meinung wenig gekümmert, sie sind nach Kräften — übrigens mit verhältnismäßig schwachen theologischen Kräften — bei ihrer Arbeit geblieben, die von Dauer sein kann: nämlich allmählich eine Lutherische Kirche durch ihre neuen Lebens- und Gottesdienstordnungen aufzubauen und auch ein Kristallisationskern des Lutherischen Weltbundes zu werden, der von mancherlei Modernismus und Unionismus angefochten wird. Die Herder-Korrespondenz hat diese große Aufgabe wohl gesehen, aber sich oft fragen müssen, ob das Vorhaben auf Felsen gebaut ist. Immerhin ist den Lutheranern ihre Planung in erheblichem Ausmaß gelungen, wenigstens in Akten und Publikationen (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 166, 402; ds. Jhg., S. 24; dazu die neue „Agende für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden“, Lutherisches Verlagshaus Berlin 1955 und die amtlichen Berichte der lutherischen Generalsynode von Weimar 1955, ebd. 1956). Über das wirkliche Gelingen war man sich allerdings auf der 2. Tagung der Zweiten Generalsynode in Hannover keineswegs einig. Sonst wäre auch nicht der energische Hamburger Landesbischof, D. Dr. Volkmar *Hertrich*, zum „Beauftragten in der Kirchenleitung für die Förderung des inneren Zusammenwachsens der VELKD“ bestellt worden.

Mit der Synode von Hannover hat die VELKD nun doch wohl einen ersten Schritt getan, die große Synode in der EKD zu werden. Diese Beurteilung ist gerechtfertigt weniger durch die fast abgeschlossene Arbeit an den Gottesdienstordnungen (Mette, Vesper, Komplet usw.), insbesondere der Trauordnung, die aber nicht zur Klärung kam und vertagt werden mußte, sondern vor allem durch die verabschiedete „Lehrordnung“ und nicht zuletzt durch das aus kirchenpolitischen Gründen gewählte Thema der Toleranz, das die Synode hauptsächlich in Atem hielt und dem sie schließlich eine unerwartet gute Wendung abgewann.

Zwischen politischem Katholizismus und politischem Protestantismus

Beginnen wir mit dem Toleranzproblem, das den konstruktiven Beitrag der Synode zur Bereinigung des Verhältnisses zur römisch-katholischen Kirche bringen sollte. Der Pressebeauftragte des Lutherischen Kirchenamtes, Oberkirchenrat Erwin Wilkens, dessen Umsicht und Klugheit ein großes Verdienst am Gelingen der Synode zukommt, gab dem Toleranzthema in einer zu wenig beachteten Pressevorschau folgenden bemerkenswerten Aspekt:

„Eine theologische Vertiefung nähme ihren eigentlichen Ausgangspunkt bei der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, die für den Verkehr mit Menschen deshalb tolerant macht, weil sie von der Geduld Gottes ausgeht und dabei das Beieinander von Wahrheit und Liebe wahrt. Das aber macht die evangelische Kirche mit ihrer Gewißheit, die Wahrheit zu vertreten, für den ‚Liberalen‘ ebenso intolerant, wie sie der römischen Kirche als unsicher und zaghaft erscheinen muß. Aber allein von diesem evangelischen Zentrum her wäre ein Abstand von den weltanschaulich-politischen Absolutheitsansprüchen zu erlangen, die trotz — oder wegen? — aller liberalen Ideen die Welt terrorisieren. Was das auch für eine Kritik an dem neu heraufziehenden politischen Protestantismus, der uns in vielem noch unerträglicher zu sein scheint als der politische Katholizismus, bedeuten würde, dem nachzugehen, wäre eine wichtige innerevangelische Aufgabe.

Aber es wird der Generalsynode besonders darum gehen, einen positiven, vorwärtsweisenden Beitrag zum Verhältnis zur römischen Kirche zu finden. Daß sich die Kreise in der EKD, für die die ‚Stimme der Gemeinde‘ spricht, in der gegenwärtigen Atmosphäre vordergründiger Polemik anscheinend so wohl fühlen, sollte uns bedenklich machen. Die dort anlässlich des Papstbesuches von Bischof Dibelius vertretene These, der Papst sei kein Verhandlungspartner für uns, ist in dieser Weise einfach unchristlich. Wenn dieselben Theologen zugleich aus politischen Gründen Verbindungen mit Kirchen suchen, die ihnen theologisch noch viel ferner stehen, so zeigt das, wie stark hier eine Ekklesiologie und ein Verständnis des Ökumenischen im Kommen sind, die sich einer theologischen Qualifizierung entziehen.

Unser Verhältnis zur römischen Kirche steht immer unter einem doppelten Vorzeichen. Wir werden uns kritisch mit ihr auseinandersetzen und uns in entscheidenden Punkten von ihr abzusetzen haben. Dogmatisch und moraltheologisch, von daher sich auch auf gesellschaftliche und politische Zielsetzungen auswirkend, sind der lutherischen Kirche einfach bestimmte Elemente an der römischen Kirche untragbar. Man wird es dort auch lernen müssen, Wahrheitsgewißheit und echte Hörbereitschaft gegenüber der Kritik miteinander zu verbinden und einen unduldsamen Absolutheitsanspruch von einer auf evangelischer Freiheit beruhenden geistlichen Überlegenheit zu unterscheiden. Wenn die Struktur der römischen Kirche eine solche Haltung niemals duldet, wie viele bei uns befürchten, werden wir weiterhin aneinander vorbeireden. Auf der anderen Seite aber bewahrt Rom ein Erbe, das zumindest Fragmente einer apostolischen Tradition umfaßt, deren Wiedererwerbung auch uns aufgetragen ist. Wir sollten viel davon halten, daß sich evangelische und römische Kirche gegenseitig dazu erziehen, einander zu dienen, und an einer mehr noch auszubauenden Lehrbegegnung arbeiten. Wenn wir auf evangelischer Seite glauben, dieses Dienstes entbehren zu können, haben wir einem exklusiven römischen Katholizismus nichts anderes entgegenzusetzen als einen exklusiven Protestantismus. Beides ist vom Übel.“

Unterschiede zu Rom

Dieser Linie hatte sich auch am 3. Juni die Eröffnungsrede des leitenden Bischofs der VELKD D. Hanns

Lilje angepaßt, als er den erstaunlich inhaltsreichen Tätigkeitsbericht für das zurückliegende Jahr vorlegte, der von dem kirchlichen Leben und den weiten Verantwortungen des Luthertums ein beredtes Zeugnis ablegt. Die maßvolle Ansprache wendete sich zunächst gegen die Anwürfe aus theologischen Kreisen der „Kirche der Union“ (die altpreußischen Provinzen umfassend), die den Lutheranern immer noch „Konfessionalismus“ vorwerfen. D. Lilje besaß den Freimut, sich dieser Klagen mit dem Hinweis auf die Konversionsgründe von Heinrich Schlier zu erwehren: er habe sich von der Bekennenden Kirche und dann vom Luthertum abgewandt, weil man in der EKD das Dogma durch Charismata ersetzen wolle. Was den Streit um das Kirchliche Außenamt betrifft, der ja vorerst wohl durch den Beschluß des Rats der EKD vom 8. Juni, Präsident Niemöller durch den lutherischen Superintendenten Adolf Wischmann abzulösen, bereinigt zu sein scheint, so meinte D. Lilje, der Protest des Reichsbruderrats sei unberechtigt und unevangelisch, wonach eine Neubesetzung des Außenamts untragbar sei, weil die Person Niemöller ein bestimmtes Sachanliegen verkörpere. (Vgl. unsere Meldung S. 461.)

Über das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche sagte Landesbischof Lilje: „Die lutherische Kirche bekennt sich zur *Una Sancta Apostolica Ecclesia*. Sie hat es zu allen Zeiten getan, auch im 16. Jahrhundert, und tut es heute unverändert. Infolgedessen liegt ihr die Polemik nicht... Sie hat, was das Verhältnis der Konfessionen anbetrifft, den Wunsch nach einer echten, kräftigen und wirkungsvollen Toleranz. Sie erwartet sie auf zwei Gebieten. Einmal in den Fragen der konfessionellen Unterschiede. Es geht nicht an, daß diese Unterschiede, die einmal von den Vätern unter Tränen und Blut erkannt sind, vergleichgültigt werden oder daß der lutherischen Kirche die geschichtliche Verantwortung für die ‚Glaubensspaltung‘ zugeschoben wird. Solange die wesentlichen Grundzüge des Selbstverständnisses der katholischen Kirche fort dauern (die schlechthinnige Suprematie des Papsttums, die Mariologie, das Fortbestehen der Ablassse usw.), sind die Gründe nicht wirklich überwunden, die vor vierhundert Jahren zur Trennung geführt haben. Auch der Anspruch, daß dem Papst die Sorge für alle Christen obliege und daß das kanonische Recht für alle Christen verbindlich sei, wird von uns jetzt und künftig nicht geteilt. Die Aufgabe der Toleranz besteht darin, trotz dieser sehr wesentlichen Unterschiede die gemeinsame christliche Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Dazu ist die VELKD bereit.“ D. Lilje fügte hinzu, er halte die Schwierigkeiten auf politischem Gebiet für gering, wenn auf beiden Seiten redlich verfahren und in der Personalpolitik zunächst nach der Eignung und dann nach dem Bekenntnis gefragt werde. Das gelte sinngemäß für die Kulturpolitik. „Die Aufgabe der Kirchen liegt nicht in der Selbstbehauptung, sondern in der Ausrichtung des Zeugnisses von Christus in der deutschen Öffentlichkeit.“ „Das war nicht so sehr die Rede eines Landesbischofs in Niedersachsen, sondern des leitenden Bischofs der VELKD, die in ihrer überwiegenden Mehrheit, wie wir noch sehen werden, ein gutes Verhältnis zum katholischen Volksteil erstrebt.“

Krisenzeichen?

Dieser maßvolle Einsatz der Synode kam zunächst nicht recht zum Tragen, weil das Plenum sich weder am Mon-

tag, dem 4. Juni, noch am folgenden Vormittag entschließen konnte, die „Regierungserklärung“ des leitenden Bischofs frei zu erörtern, und weil inzwischen der Vortrag von Landesbischof Wilhelm *Halfmann*, Kiel, vor der lutherischen Gemeinde der Marktkirche am Montagabend über „Toleranz aus Glauben“ einige Mißtöne und Schärfen gebracht hatte. Wir kennen Halfmann aus dem einleitenden Aufsatz zu den nicht sehr verständnisvollen Dokumenten des „Informationsblattes“ über die Entstehung der interkonfessionellen Spannung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 372: „Maßstäbe des interkonfessionellen Gesprächs“). Zwar hatte Bischof Halfmann seinen Vortrag, soweit er eine Klärung des Begriffes Toleranz brachte, mit Sachkenntnis auf jenes Buch von Albert Hartmann SJ aufgebaut, dessen Nichtbeachtung wir damals bedauert hatten. Er schied die aufklärerischen und christentumsfeindlichen Motive aus diesem „belasteten“ Begriff aus und gab ihm eine tiefe christliche Deutung aus der in Christus erschienenen Liebe und Herablassung, aus der Geduld und Leidensbereitschaft Gottes. Aber als er auf die Unterschiede des Evangelischen zum Katholischen zu sprechen kam, zeigte er das landläufige protestantische Unverständnis für die pastoralen Wurzeln und Ziele des kanonischen Rechtes, dessen Einsatz er mit Machtstreben der Kirche verwechselte. Trotzdem, sagte er, seien die Lutheraner im Sinne Hartmanns bereit, diese Wirklichkeit zu akzeptieren und zu dulden, die sie als einen Irrtum verwerfen. Was er dann aber zur Kennzeichnung der „auf die Spitze getriebenen Infallibilität des Papstes, die zu einer Identität Gottes mit einem Menschen führt“, vorbrachte, muß hier unerwähnt bleiben, da es dem Beschluß der lutherischen Bischofskonferenz von Augsburg widersprach, das Gespräch mit Rom „auf hoher theologischer Ebene“ führen zu wollen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 72). Man empfand an diesem Punkte besonders deutlich, daß solche dogmatische Gespräche erst dann mit Nutzen geführt werden können, wenn beide Seiten ihre abweichenden dogmatischen Positionen aus den echten und authentischen Quellen kennengelernt und durchgedacht haben.

Geradezu politisch und programmatisch aber wirkte der Passus über das Reichskonkordat mit der Frage: „Muß der Rechtsstreit bis auf die letzte Spitze getrieben werden? Was, wenn das Konkordat als nicht mehr rechtsgültig erfinden wird? Die politische Folge wäre eine von niemand begrüßte Krise zwischen Deutschland und dem Vatikan. Was, wenn es als gültig befunden wird? Eine schwere innere Krise der Bundesrepublik. In beiden Fällen aber eine schwere Verstimmung gegen die katholische Kirche. Muß das sein?“

Man wurde bei diesem Vortrag eines besonders irenischen lutherischen Kirchenführers den Eindruck nicht los, als habe er bewußt die äußerste Position der kirchenpolitischen Antithese bezogen, um anderen den Weg des Maßes zu überlassen. Aber er kam damit in bedenkliche Nähe zu jener Fronde der westdeutschen Pfarrerbünde uniierter Konfession, die im Frühjahr 1955 im Falle der Unterzeichnung der Pariser Verträge einen „seelsorgerlichen Notstand“ androhten. Es war gut, daß Landesbischof Lilje am letzten Tage diesen Eindruck vor der Presse taktvoll verwischte. Er antwortete auf die Frage, ob die Annahme des Vortrages von Halfmann durch die Synode etwa bedeute, daß der Verzicht Roms auf das Reichskonkordat die Bedingung für Frieden und Toleranz be-

deuten solle: „Der betreffende Passus über das Reichskonkordat ist nur deskriptiv zu verstehen. Eigentlich haben wir Evangelischen kein unmittelbares Interesse am Reichskonkordat. Wir fragen nur: ist es eine redliche Abmachung, und wird hier auch nicht der Versuch gemacht, mit ungleichen Maßen zu messen? Darüber wollen wir beruhigt werden.“ Zwar stand es im „Sonntagsblatt“ von Bischof Lilje, das am gleichen Tage herauskam (Nr. 24 vom 10. Juni), aus der Feder von Pfarrer Wolfgang Sucker noch etwas anders, aber schließlich ist maßgebend wohl der Herausgeber und nicht ein gelegentlicher Leitartikler.

Ist die VELKD schon Kirche?

Was nun die Rolle von Bischof Halfmann anbetrifft, so ist es ihm immerhin gelungen, durch seine Intervention am Dienstagvormittag zunächst eine Geheimsitzung der Synode und dann für den Nachmittag eine Debatte über den Tätigkeitsbericht des leitenden Bischofs durchzusetzen. Nur ließ sich die Synode dafür nicht ihre Themen vorschreiben. Die Aussprache über die Toleranzfrage wurde auf Mittwoch im Anschluß an das Referat des bayerischen Landesbischofs Dietzfelbinger zurückgestellt, und es wurde nur über die Frage gesprochen, wieweit die VELKD schon wirklich Kirche sei. Da ergab sich dann ein Widerspruch aus Bayern zu der vom hannoverschen Superintendenten Johannes Schulz kräftig vertretenen These, die VELKD müsse überhaupt erst einmal Kirche werden und daran denken, die Mauern der Landeskirchen einzureißen! Dagegen sagte Prof. Walter Künneth, Erlangen, einer der spärlichen Hochschultheologen unter den 54 Mitgliedern der Synode, die VELKD sei schon längst echte Kirche. Aber sie müsse gegenüber dem Vorwurf, daß sie Restauration treibe, Rechenschaft geben, wie weit die *Confessio Augustana* noch wirklich als lebendiges Bekenntnis gilt. Sie müsse auch das theologische Richteramt in der Öffentlichkeit wahrnehmen. Er fragte mit bewegten Worten: „Wo ist das Öffentlichkeitsorgan der VELKD?“ Der Aktionsradius der lutherischen Zeitschriften mit ihrer geringen Leserschaft sei zu klein gegenüber der Einheitsfront der „Unionstheologen“, die von der „Jungen Kirche“ bis zur „Evangelischen Theologie“ reiche. Wo sei zum Beispiel der lutherische Beitrag zur Frage der Kriegsdienstverweigerung, in der das Gutachten der EKD das Feld beherrsche (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 221 und 275)? Er erinnerte an seine Erklärungen vor der bayerischen Landessynode, daß dieses Gutachten geradezu einen Anreiz zu Gewissensskrupeln biete (vgl. „Evangelische Welt“, 16. 5. 56, S. 267). Er verwies ferner auf die Forderungen der Unionstheologen, die von evangelischen Pfarrern aktiven Wehrdienst verlangen, um in der Solidarität mit dem Volke zu bleiben, und machte demgegenüber geltend, daß der Diener des Wortes Gottes einen Dienst göttlichen Rechtes in der Person Christi verrichte und darum gerade in Kriegszeiten uneingeschränkte Freiheit für diesen Dienst in Anspruch nehmen, also vom Wehrdienst befreit bleiben müsse. Denn die Ordination sondert ihn aus und unterstellt ihn ganz dem Auftrag Christi (vgl. dazu Künneths Aufsatz über „Wehrdienst und geistliches Amt“ in: „Evangelisch-luth. Kirchenzeitung“, 15. 5. 56, S. 172—175).

In der gleichen Debatte beklagte der Synodale Wilhelm Andersen, Preetz, die wachsende theologische Unsicher-

heit in den eigenen Reihen, z. B. in der sich ausbreitenden katholisierenden Lehre vom Gottesdienst, die unlängst sogar in der „Ev.-luth. Kirchenzeitung“ einen Aufsatz über die Anerkennung der Repräsentation des Opfers Christi im Abendmahl gezeitigt habe (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 344, über den Aufsatz von Albrecht Volkmann). Er verwies vor allem auf die Denkschrift der Michaelsbruderschaft „Credo Ecclesiam“ (Joh. Stauda-Verlag, Kassel 1955, 75 S.), die übrigens im „Informationsblatt“ (Nr. 9, 1956) zu einer förmlichen Anzeige wegen katholischen Sakramentalismus durch den Hamburger Pfarrer Erwin Groß Anlaß gegeben hatte. Damit war das Thema berührt, das diese Synode zur Annahme einer „Lehrordnung“ genötigt hatte und auf das wir weiter unten eingehen.

Toleranz unter dem Worte Gottes

Den Höhepunkt der Synode bildete „bei vollbesetztem Hause“ unstrittig das großangelegte und wahrhaft geistliche Referat des bayerischen Landesbischofs Hermann Dietzfelbinger, München, am 6. Juni vor dem Plenum. Hier sprach ein bischöflicher Mann, und er sprach allen zu Herzen, wenn auch der katholische Hörer mancher These eine sachgemäßere Durchdringung gewünscht hätte, etwa der Einleitung mit der Klage, daß „der Leib Christi zerteilt ist“; dies sei das entscheidende Problem der Toleranzfrage, weil die katholische wie die lutherische Kirche die *Una Sancta Catholica et Apostolica Ecclesia* bekennen und zu sein behaupten. Darin aber begegne uns die Sünde der ganzen Christenheit in der Zertrennung. Nur der Glaube an das Wort Gottes vermöge diese Sünde zu heilen. Mit Recht erklärte er, man könne nicht einen Beitrag zur Einheit leisten durch Konfessionsvergleiche, besonders nicht im Blick auf kulturelle Erscheinungen, auf Fähigkeiten oder gar auf Mißbräuche. Der rechte Vergleich ergebe sich erst unter der Wahrheit des Wortes Gottes, wenn man „einander gegenseitig die höchste Ehre gibt“. Allerdings werde dann auch der Riß erst groß.

Die zentralen Unterschiede zur römischen Kirche sieht Dietzfelbinger in folgenden Punkten: Erstens habe Rom, wohl im Besitz der Fülle, in dem überfüllten Raum der Kirche alle Gegenstände gleichsam verschoben und von dem Platz entfernt, den das Neue Testament ihnen zuweist. Das rühre vor allem daher, daß sich Rom als die triumphierende Kirche verstehe, während die lutherische Kirche die Knechtsgestalt der *magna peccatrix* betont. Der Vortragende verlas aus der Enzyklika *Mystici Corporis* jenen Passus über die Kirche als makellose Braut Christi, er las aber leider nicht die anderen zahlreichen Stellen von der leidenden Kirche und von ihrem Beherrschtwerden durch den Geist Christi. Zweitens sei das Dogma von der leiblichen Himmelfahrt Mariens eine schwere Belastung für die Lutheraner, weil hier die Grundlage der Heiligen Schrift verlassen worden sei. Dieses Argument wurde aber ohne Schärfe vorgebracht, also nicht wie seinerzeit bei der Kundgebung der lutherischen Bischöfe gegen das neue Dogma im November 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 150 f.). Er zeigte sogar ein Bemühen, das Dogma unter apokalyptischem Aspekt zu sehen und zu verstehen. Drittens sei gegenüber dem päpstlichen Primat und dem Vatikanum festzuhalten, daß Petrus im Neuen Testament auch als der Sünder gezeichnet werde, der ohne die rettende Gnade seines Herrn

nichts bedeutet. Hier wurde deutlich, daß uns weniger die Sache, sondern die Sprache voneinander trennt.

Von daher ist es verständlich, daß Dietzfelbinger auf der einen Seite betonte, daß beide Kirchen von Martyrern geeignet sind und über beiden die Geduld des Wortes Gottes waltet; auf der anderen Seite verurteilte er freilich den „falschen Eifer und die vorschnelle Wiedervereinigungstaktik“ der „einseitig auf Rom ausgerichteten Una-Sancta-Bewegung“, die kaum der geeignete Ort einer gemeinsamen Begegnung sei. Unabhängig davon müsse man jedoch wirksam an der Entgiftung der interkonfessionellen Atmosphäre arbeiten und einen geistlichen Wettstreit in der Liebe beginnen, nicht aber Glaubensfragen zu politischen Fragen erklären. Vom Evangelium her gebe es „gewisse Gemeinsamkeiten im öffentlichen Leben“, die man erarbeiten muß. Die wesentlichste Hilfe zu beiderseitigem Verstehen liege „im priesterlichen Leiden und Beten für den Bruder der anderen Konfession“.

Große Aussprache für Burgfrieden

Die nun folgende große Aussprache hielt zwar daran fest, daß jede Vernebelung der dogmatischen Fronten und jede Illusion unterbleiben muß, aber alle Redner waren sich darin einig, daß man „in Christus“ alle erdenklichen persönlichen Verbindungen mit katholischen Repräsentanten pflegen muß, ohne sie zu überschätzen. Die apokalyptische Situation verlange den Burgfrieden und die Zusammenarbeit. Landesbischof D. Noth, Dresden, gab den hilfreichen Hinweis, daß die Trennung von den römischen Brüdern vielleicht in der Umformung der Eschatologie liegt, die dort erfolgt sei. Er ging aber nicht so weit wie Professor Künneth, der im Hinblick auf das Mariendogma meinte, man müsse hier stellvertretend für die leidenden katholischen Brüder den Protest durchhalten, aus einem „Nein der Barmherzigkeit zu den irrenden Brüdern“. Auch Künneth forderte nachdrücklich den Ausbau des theologischen Gesprächs mit der katholischen Theologie und warnte ebenso vor jeder Karikierung der anderen Anschauung wie vor der „Knochenerweichung“ der Una-Sancta-Bewegung.

Den Höhepunkt der Debatte bildete das zündende Wort des neuen Hamburger Bischofs Volkmar *Hertrich*, der zum gemeinsamen Widerstand gegen den totalen Staat aufforderte und mit Jacques Ellul erklärte, daß heute alle modernen Staaten auf dem gleichen Wege zum Totalitarismus sind, auch der westdeutsche „Wohlfahrtsstaat“. Die Lutheraner dürften nicht desinteressiert sein, ob in diesem Staat Christen die Verantwortung vor dem Evangelium üben und ob es eine christliche Partei geben soll oder nicht. Man dürfe diese Frage nicht problematisieren und nicht den in der politischen Verantwortung stehenden Christen nur eine Distanz bezeugen. Es sei vielmehr die Aufgabe der lutherischen Kirche, statt allgemeiner Beteuerungen von gemeinsamer christlicher Verantwortung „Punkt für Punkt genau“ zu sagen, wo und wie katholische und evangelische Christen diese Verantwortung gemeinsam zu tragen haben. Im übrigen müsse man „auch das kritische Gespräch als Bestandteil und nicht als Infragestellung der Zusammenarbeit“ betrachten. Die Synode solle alle vordergründigen Streitfragen ausscheiden und zu den Grundfragen der politischen Zusammenarbeit vorstoßen. Kein Wort von Spanien oder vom Reichskonkordat. Es war wirklich eine „Reinigung der Begriffe“

und der Atmosphäre erfolgt, wie D. Lilje in seinem Schlußwort von der „schöpferischen Toleranz“ mit großer Gelöstheit erklärte. Er unterstrich das noch einmal in einer Pressekonferenz am 7. Juni, als ihm nicht gerade leichte Fragen gestellt wurden, und machte mit schlichten Worten deutlich, worin die Weichenstellung von Hannover zu sehen ist: man sei aus der selbstischen Isolierung herausgetreten und habe das Gesicht auch den katholischen Brüdern zugewandt. Zu den konkreten Einzelplänen gehöre nicht nur die Aufnahme des Gesprächs mit der „Kirche der Union“, sondern die Bildung eigener Gesprächsgremien der VELKD für die „menschlich unbefangene Begegnung“ mit Rom.

Vom katholischen Standpunkt aus gesehen, dürfte hier die segensreiche Wendung der Synode liegen, daß der Augsburger Beschluß der lutherischen Bischofskonferenz nun doch so interpretiert wurde: nicht nur öffentliche polemische Auseinandersetzung mit der katholischen Theologie, sondern Begegnung der beiderseitigen führenden Theologen zum ernstesten sachlichen und unterrichtenden Gespräch hinter verschlossenen Türen. Weil diese Wendung erfolgt ist und weil sie den Konsensus aller Verantwortlichen ausdrückt, darf nun auch die Publizistik sich einstellen auf gegenseitige Geduld. Selbst kämpferisch gesinnte Publizisten auf beiden Seiten kamen überein, daß sie sich regelmäßig treffen wollen, um gemeinsam die schwebenden Gravamina in Ruhe zu klären. In diesem Zusammenhang wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß die Spanienfrage nicht als Sprengstoff gegen den konfessionellen Frieden in Deutschland verwendet werden darf, wie es der in Hannover hart abgewiesene „politische Protestantismus“ wünscht.

Dieses Ergebnis ist gut. Es war freilich bei dieser Weichenstellung noch nicht möglich, daß die Synode über die Betonung der massiven Unterschiede hinausging und sie nun in theologischer Forschung auf ihre tieferen dogmatischen Voraussetzungen untersuchte. Das eben soll erst geschehen. Darum darf man getrost sagen: die Generalsynode der VELKD ist nicht stehengeblieben bei jenem Nein der Reformierten Nationalsynode Frankreichs vom vergangenen Jahr (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 23). Der Weg geht weiter.

Wieder lutherisches Lebramt

Was nun die wichtigen Arbeiten an der inneren Neuordnung der VELKD angeht, sagten wir schon, daß die Trauliturgie vertagt werden mußte. Der Bericht kann sich daher an dieser Stelle kurz fassen und sich damit begnügen, auf den unterrichtenden Aufsatz von Oberkirchenrat Erwin Wilkens „Zur Diskussion über die Trauung“ hinzuweisen („Ev.-luth. Kirchenzeitung“, 15. 5. 56, S. 169—172). Der Grundgedanke der von ihm in Hannover geführten Opposition richtet sich gegen die Überforderung von Epheser 5, 22—33 durch manche lutherischen Theologen, die dahin gelangen, das Wesen der Ehe von Christus her zu verstehen, und sich teilweise der katholischen Sakramentsauffassung mit ihrem Vorrang der kirchlichen vor der weltlichen Trauung nähern (vgl. über den extremsten Beitrag in dieser Richtung von Helmut Echter nach: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 296; dazu auch frühere lutherische Gutachten zur Ehefrage in: Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 264, und 9. Jhg., S. 211). Wilkens möchte dabei bleiben, daß die Ehe nach Luther ein „weltlich Ding“ sei und nicht erst durch das Christ-

sein der Eheleute voll konstituiert werde. Es bleibt vielen eine Frage, ob damit dem Taufsakrament gebührende Beachtung geschenkt wird und ob nicht Luthers „Weltlichkeit“ lediglich eine antiklerikale Spitze enthält, die jedoch auf der damals selbstverständlichen Voraussetzung beruhte, daß die „Welt“ und der Staat christlich waren. Auch Wilkens ist sich dessen bewußt, daß die moderne Zivilehe nicht in lutherischen, sondern in säkularistischen Auffassungen wurzelt. Man muß zunächst abwarten, wie die nächste Generalsynode die Frage löst und ob sie sich völlig frei machen wird von antikatholischen Tendenzen und der Furcht, dem Kanonischen Recht zu nahe zu kommen.

Hohe Beachtung verdient dagegen die neue Lehrordnung der VELKD, die versucht, in ernster Gewissenhaftigkeit die Mängel der derzeitigen Lehrzuchtordnung der Evangelischen Landeskirche von Württemberg zu vermeiden (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 511, und 8. Jhg., S. 68 und 122). Dazu gehört vor allem die klarere Überordnung der Schrift über die „reformatorische Tradition“, die Einsetzung eines Instanzenzuges und die möglichste Ausscheidung finanzieller Strafe für den Betroffenen, dem die Berechtigung zum kirchlichen Amt aberkannt werden muß, um keine Heuchler zu züchten und jeden Anschein einer gesetzlichen Lehrzucht zu vermeiden. Was Rektor Georg Hoffmann, Loccum, zur Begründung der folgenreichen Vorlage entgegen den unüberhörbaren Warnungen des Vertreters der Göttinger theologischen Fakultät, Prof. Wolfgang Trillhaas, zu sagen hatte, ist bereits in der eingangs zitierten Publikation über die Generalsynode von Weimar (S. 64 f.) mit großer Klarheit dargelegt. Es handelt sich bei diesem Lehrgesetz, das von den Gliedkirchen in Anspruch genommen werden kann, nicht um eine Waffe gegen „bestimmte hochkirchlich-romanisierende Bestrebungen in der lutherischen Kirche“; es sei also keine Parallele zur württembergischen Lex Baumann, sondern zunächst einfach das Ausführungsgesetz zu Artikel 15 der Verfassung der VELKD. Man wolle keine „katholische Lehrpolizei“. Zur notwendigen Bewahrung der Einheit und Reinheit der Lehre sei das „Wort Gottes“ das einzige Kennzeichen und die einzige Waffe. Man wolle auf Glaubenszwang, aber nicht auf das Lehramt verzichten. Die Lehrnorm sei die Heilige Schrift als *norma normans*, der die lutherischen Bekenntnisschriften als *norma normata* unterworfen bleiben. Der Referent stellte sich durchaus der schwierigen Frage, die auch die Herder-Korrespondenz seinerzeit dem württembergischen Lehrgesetz entgegengehalten hatte: „Sind die Bekenntnisse der Kirche als Lehrnorm so eindeutig und klar, daß jeder theologische Zweifel ausgeschlossen werden kann?“ Kann man sie in so gesetzlicher Weise handhaben wie etwa die römische Kirche den Denzinger oder die verschieden abgestuften Lehrsätze der Dogmatik mit ihrer Kennzeichnung vom *de fide* und über das *fidei proxima* bis zur *sententia communis*? Hier liegt zugestandenermaßen die Schwierigkeit einer evangelischen Lehrordnung. Aber Rektor Hoffmann und die Synode glaubten sie lösen zu können, ohne den Einwand zu berücksichtigen, daß die Confessio Augustana doch wohl erst einer authentischen Interpretation durch die Ergebnisse der neutestamentlichen Exegese der letzten dreißig Jahre unterzogen werden sollte, wie sie seit langem Emil Brunner und vor einigen Jahren erst wieder Hans Asmussen

forderten. Es wurde demgegenüber in Hannover gesagt, man könne das Lehramt der Kirche nicht in die Abhängigkeit von der wissenschaftlichen Forschung geben. Das ist kein überzeugendes Argument, solange diese Forschung von der *norma normans* ausgeht; und hier wird diese Lehrordnung eine beträchtliche Dynamik nicht nur in den theologischen Fakultäten der Mitgliedskirchen der VELKD auslösen. Sie ist nur der erste Schritt zur Findung des Lehramtes! Es muß vorerst genügen, daß die Absicht kundgetan wurde, nicht die theologische Entwicklung abzuwürgen mit einer restaurativen Orthodoxie. Das hängt dann davon ab, wer die Lehrgewalt handhabt, die hier neu in Anspruch genommen wird.

Die Lehrgewalt — es wurde absichtlich der schwächere Ausdruck „Lehrvollmacht“ abgewiesen, weil es sich um Zuständigkeiten, nicht um ein Charisma handele — ist nach evangelischer Auffassung letztlich das Wort Gottes, das sich selbst bezeugt und sich selber handhabt, um den Irrenden zu überwinden. Die kirchlichen Instanzen von der Bischofskonferenz über die Kirchenleitung zu den Pfarrern und Gemeinden — denn allen ist die Lehrgewalt anvertraut — „verfügen nur so weit über die Lehre, wie von Gott über sie verfügt ist. Nur dienende, nicht selbstherrliche Lehrgewalt eignet der Kirche“, sagte Rektor Hoffmann. Darum sei es nötig, „die Lehrgewalt der Kirche so zu ordnen, daß sie als Verfügungsgewalt über die Lehre der Kirche, nicht zu einer Verfügungsgewalt über das Wort Gottes wird“. Es ist nicht ganz überzeugend, wie nun der Sprung von der „der ganzen Gemeinde anvertrauten“ Lehrgewalt über das Prinzip der „Zweckmäßigkeit“ und der „Arbeitsteilung“, also ohne dogmatischen Grund, auf den von der lutherischen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung zu bestellenden „Senat für Lehrfragen“ gemacht wird, und von hier wieder auf das Spruchkollegium für das „Feststellungsverfahren“, nachdem das „Lehrgespräch“ mit einem dreiköpfigen Theologenausschuß den Betroffenen nicht überwunden hat. Es wird einfach postuliert, daß Lehrfindung und Fortbildung der Lehre Sache der theologischen Lehrer der Kirche, also hauptsächlich der Hochschultheologen ist, während die Lehrdarbietung dem geordneten kirchlichen Amt und die Lehrprüfung oder Überwachung dem kirchlichen Aufsichtsamt als „wahrhaft bischöfliche Funktion“ vorbehalten ist. Maßstab für die Feststellung ist: „Daß der Betroffene öffentlich durch Wort oder Schrift in der Darbietung der christlichen Lehre oder in seinem gottesdienstlichen Handeln (!) in entscheidenden Punkten in untragbarem Widerspruch zum Bekenntnis der ev.-luth. Kirche getreten ist und daran beharrlich festhält“, so daß er „nicht mehr fähig ist, eine amtliche Tätigkeit im kirchlichen Dienst auszuüben“. Damit ist nichts ausgesagt über den Glauben des Verurteilten, und das Urteil ist keine Diffamierung. Es wird nicht formaljuristisch gewonnen auf Grund einzelner Irrtümer, sondern „in einer geistlichen Gesamtwürdigung der Lehrdarbietung des Betroffenen“, und zwar von der Mitte der Heiligen Schrift und der Bekenntnisschriften her, der Rechtfertigung, die *gratis propter Christum per fidem* geschieht.

Diese Kennzeichnung der umfangreichen Lehrordnung mag hier genügen. Es ist keine Frage, daß sie umstreitbar ist und daß sie heftig umstritten werden wird. Der Weg zum lutherischen Lehramt ist beschritten, und die Widerstände, die sich auf diesem Wege auftürmen, werden ihrerseits dazu beitragen, das lutherische Lehramt zu klä-

ren. Es ist auch keine Frage, daß trotz aller entgegengesetzten Erklärungen theologische Bestrebungen, wie die maßvolle Denkschrift der Michaelsbruderschaft: „Credo Ecclesiam“, und die Schrift von Max Lackmann: „Ein Hilferuf aus der Kirche für die Kirche“ (Schwabenverlag 1956, 138 S.), mit einem weitgehenden Widerruf der reformatorischen Lehren, darunter fallen können, obwohl Lackmann selber zur Unionskirche von Westfalen gehört. Selbstverständlich ist nun auch eine Handhabe gegeben, um auf der einen Seite Männer wie Friedrich Gogarten und ihre Anhänger — er selber übt kein kirchliches Amt mehr aus — und auf der anderen Seite die wachsende Zahl der Theologen der „Sammlung“ Asmussens in ein Lehrgespräch zu ziehen, der sich unterdessen auch Richard Baumann mit seinem neuen Buch „Fels der Welt“ (Kirche des Evangeliums und Papsttum. Katzmann-Verlag, Tü-

bingen 1956, 432 S.) zugesellt hat. Das wissen alle, die die innerevangelische Lage kennen. Man muß es der Synode der VELKD zugute halten, daß weder in der Aussprache noch in Wandelgängen oder Privatgesprächen auf die erwähnte Literatur hingewiesen worden ist, obwohl hier die Avantgarde der lutherischen Theologie aufmarschiert, die auf einer Interpretation der Bekenntnisschriften auf Grund der neuen Exegese der neutestamentlichen Forschung besteht, mit Recht und Würde besteht. Solange indessen in evangelischen Zeitschriften nicht von maßgebenden Autoren die Auseinandersetzung mit dieser Literatur unter dem Gesichtspunkt eröffnet wird, „die wachsende theologische Unklarheit in den eigenen Reihen“ zu beheben, dürfen wir uns einer Besprechung der genannten Werke mit ihrem unterschiedlichen theologischen und kirchlichen Wert vorerst enthalten.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BOTTE, Bernard, OSB. „Presbyterium“ et „Ordo episcoporum“. In: Irénikon T. 29 1. Trim. (1956) S. 5—27.

An Hand der ekklesiologischen Gedanken der Alten Kirche wird die Auffassung vom Corpus der Priester, das dem Corpus der Bischöfe helfend zur Seite stand, im Unterschied zur Lehre vom bischöflichen Ordo dargelegt. Der Verfasser will mit der Rückkehr zur „verlorenen Theorie“ aus der „wahren Tradition“ die notwendige Theologie des Episkopats gewinnen, der als das Fundament der Kirche nicht nur als jurisdiktioneller Überbau des priesterlichen Ordo verstanden werden könne. Der Beitrag stammt aus einem demnächst erscheinenden Buch.

HISLOP, Jan, und BRIGHT, Laurence, OP. *The Morality of Nuclear War*. In: Blackfriars Bd. 37 Nr. 432 (März 1956) S. 100—117.

Gegenüber den Argumenten politischer Zweckmäßigkeit und reiner Sentimentalität, die hierbei oft vorherrschen, will diese im Dritten Programm der BBC publizierte scholastische Disputation die grundsätzlichen Gesichtspunkte herausarbeiten, die für die Beurteilung der Frage von Bedeutung sind. So bereichert sie die Moraltheologie.

MONZEL, Nikolaus. *Das Problem der Toleranz*. In: Münchener Theologische Zeitschrift Jhg. 7 Nr. 2 (1956) S. 81—98.

Diese schon vor dem Buch von P. Hartmann SJ verfaßte Studie ist ein wertvoller Beitrag zur Klärung der zur Zeit schwebenden interkonfessionellen Kontroverse, zumal da er deutlich macht, daß die deutschen Katholiken weder die Verhältnisse in Spanien billigen noch ein allzu starres Festhalten an staatlichen Privilegien der Kirche für gut halten.

SCHULER, Bertram, OSB. *Das Schicksal der ungetauften Kinder nach ihrem Tode*. In: Münchener Theologische Zeitschrift Jhg. 7 Nr. 2 (1956) S. 120—139.

Ein neuer Versuch, auf spekulativem Wege die einseitige biblische Bindung des Heils an die Taufe von der Vernunft und dem Heilswillen Gottes aus zu durchbrechen, ohne an dem Ernst des Taufbefehls und der Pflicht rechtzeitiger Kindertaufe zu rütteln.

VERDROSS, Alfred. *Recht und Friede in der Lehre Pius' XII*. In: Der große Entschluß Jhg. 11 (Juni 1956) S. 404—407.

Papst Pius XII., der sein Pontifikat unter den Leitspruch „Opus iustitiae pax“ gestellt hat, betrachtet das Fehlen eines allgemein verbindlichen Sittengesetzes als das Grundübel der modernen Gesellschaft. Die beiden wesentlichen Irrtümer, die daraus entstanden sind: 1. daß das Gesetz der Solidarität und Liebe zwischen den Menschen in Vergessenheit geriet und 2. die neuzeitliche Lehre von der unumschränkten Selbstherrlichkeit der Staatsgewalt. Alle gesellschaftliche Tätigkeit, die des Staats, der Staaten untereinander, aber auch der wirtschaftlichen und sozialen Instanzen muß im Dienst der Entfaltung menschlicher Persönlichkeitswerte stehen.

Philosophie

BOCHENSKI, I. M., OP. *Gedanken zur mathematisch-logischen Analyse der Analogie*. In: Studium Generale Jhg. 9 Heft 3 (März 1956) S. 121—125.

Der traditionelle thomistische Analogiebegriff wird mathematisch-logisch analysiert. Bochencki stellt fest: die Analogie ist ein semantischer Begriff, sie besteht immer zwischen zwei Worten. Er behandelt dann Ein- und Mehr-

deutigkeit, das ausgeschlossene Dritte, die Species der Mehrdeutigkeit, Attributions- und Proportionalitätsanalogien sowie deren Folgen für die theologischen und nichttheologischen Bereiche.

BRUNNER, August, SJ. *Grenzüberschreitungen der Macht*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 81 Heft 9 (Juni 1956) S. 161—173.

Brunner untersucht zunächst das Wesen der verschiedenen Mächte: Kirche, Staat, Wirtschaft, anschließend deren Grenzüberschreitungen: Klerikalismus, Staatsabsolutismus, Bolschewismus. Die beide auf Totalität Anspruch erhebenden Mächte, Kirche und Bolschewismus, unterscheiden sich u. a. darin, daß die Kirche eine rein geistige Macht ohne physische Machtmittel, der Bolschewismus durch den Einbezug und den Primat des Wirtschaftlichen physische Macht, Vergewaltigung des Menschen, darstellt.

ITTEL, Gerhard Wolfgang. *Der Einfluß der Philosophie M. Heideggers auf die Theologie R. Bultmanns*. In: Kerygma und Dogma Jhg. 2 Heft 2 (1956) S. 90—108.

Die saubere Untersuchung klärt das eigentümliche Verhältnis der Verwendung der formalen Existenzanalyse Heideggers durch die Exegese Bultmanns und findet eine Reihe wesentlicher Widersprüche zwischen den Begriffen Heideggers und denen Bultmanns, die es zweifelhaft machen, ob Heideggers anthropologische Existenzanalyse dem Gegenstand des Neuen Testaments angemessen ist.

Kultur

BUSCHMANN, Erna. *Die Frau als Frage*. In: Hochland Jhg. 48 Heft 4 (April 1956) S. 308—319.

E. Buschmann geht von der These aus, daß „die Welt heute im Zeichen der Frauenfrage steht“. Ihr Versuch, Bahnen zu zeichnen im Gestrüpp der geistigen, politischen und soziologischen Auffassungen, führt im wesentlichen zu der Gegenüberstellung zweier Grundlinien: der wissenschaftlich-positivistischen (vertreten durch Simone de Beauvoir und hinter ihr die östliche Welt des radikalen Sozialismus) und jener Linie, die von metaphysischen Voraussetzungen ausgeht (repräsentiert durch G. v. le Forts „Ewiger Frau“, der Schule Max Schelers entstammend). Die positivistische Auffassung hebt die Polarität der Geschlechter auf, bagatellisiert die Sphäre familiärer und sexueller Beziehungen und legt den Akzent einseitig auf „Arbeit“. Buschmann zeigt aber an Hand biologischer und medizinischer Untersuchungsergebnisse, daß keine Frau hinter ihr „vitales Erbe“ zurück kann. Sie schließt mit einem Hinweis auf die Schelskyschen Untersuchungen, die die Grundlagenforschung durch soziologisches Material gegenwartsnah ergänzen (mit dem Ergebnis, daß das soziologische Erscheinungsbild der Frau höchst uneinheitlich ist). Die heute oft vertretene Ansicht, die Frau könne unsere großorganisierte Arbeitswelt „vermenschlichen“, weist Frau Buschmann als Fiktion zurück. Wichtiger als die Hoffnung auf solche Generallösungen ist eine Neubelebung der menschlichen Intimbeziehungen.

DEMOLL, Reinhard. *Der Mensch — Objekt der Zivilisation*. In: Universitas Jhg. 11 Heft 5 (Mai 1956) S. 517—525.

Demoll gibt, vor allem am Beispiel des Großstädtlers, eine Aufzählung der Zivilisationsschäden. Ultraviolette Strahlen werden durch den Rußhimmel absorbiert. Tag und Nacht, Sommer und Winter sind viel mehr einander angeglichen als auf dem Lande. Dem Menschen fehlt dadurch das bekömmliche Reizklima. Die Sinnesorgane werden ständig überfordert; die Stadtluft enthält giftige Gase. Die Folgen sind: Zunehmen der Zuckerkrankheit, Herz- und Nierenerkrankungen, Gefäßkrankheiten und Angina pectoris. Sehr tiefgreifend sind die Folgen der Zivilisation für die Jugend. Der zeitliche Abstand zwischen dem anatomischen und physiologischen und physischen Reifungsprozeß wird immer größer. Die Geschlechtsreife ist in der weißen Rasse innerhalb einer Generation um 1½ Jahre vorverlegt.